Datum: 18.07.2017

Stellungnahme zur Einführung der erhöhten Hundesteuer für gefährliche Hunde.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die vom Finanzausschuss in dessen Sitzung vom 04.07.2017 geplante Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer für gefährliche Hunde der Stadt Konstanz.

Hintergrund ist, so die Begründung im Antrag, die Haltung gefährlicher Hunde in Konstanz zu verringern bzw. nicht weiter ansteigen zu lassen.

Derzeit sind in Konstanz ca. 25-30 (so laut Antrag) gefährliche Hunde bei der Stadt Konstanz registriert.



Fell & Pfote - Konstanz Inh. Peter Kolzer

Hundetrainer und Verhaltensberater zertifiziert nach §11 TierSchG durch BHV / IHK und Veterinäramt Konstanz

> Büroanschrift: Eginostr. 15 78479 Reichenau

Tel: 07531-5848998 Mobil: 0152-28682048

E-Mail: info@fell-und-pfote.de www.fell-und-pfote.de

Steuer-Nr. 09188/03009

Der Ansatz die Anzahl die Hundehalter dieser gefährlichen Hunde durch Erhöhung der Steuer einzuschränken ist völlig falsch und geht in die falsche Richtung. Dies wurde auch schon als Reaktion in vielen Kommentaren auf den Bericht bzw. die Veröffentlichung des Themas durch die Onlinezeitschrift Seemoz über Facebook am 04.07.2017 10:06 Uhr versucht, Herrn StR Reile zu erklären.

Der Beschluss trifft nur die ehrlichen Hundehalter, die ihre Hunde, so wie es Pflicht ist, bei der Stadt ordnungsgemäß melden bzw. gemeldet haben. Hunde die rassebedingt in Baden-Württemberg als gefährliche Hunde eingestuft sind, müssen in einem Zeitabstand von 18 Monaten zwei Wesenstest durchführen und der Hundehalter muss ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Der Wesenstest gibt dem Hundehalter die Möglichkeit zu beweisen, dass sein Hund als nicht gefährlich eingestuft wird und somit kein Leinenzwang und kein Maulkorbzwang mehr besteht. Der Wesenstest wird immer von einem Amtstierarzt sowie einem oder mehrerer Hundeführer der jeweiligen Hundestaffel der Polizei abgenommen. Bei Bestehen des ersten Wesenstest erhält der Hund eine Maulkorbbefreiung, der Leinenzwang bleibt bestehen. Bei Bestehen des zweiten Wesenstest, darf der Hundehalter seinen Hund auch künftig frei und ohne Maulkorb laufen lassen

Ein Hund der den Wesenstest besteht, wird von Amtswegen als ungefährlich eingestuft. Warum muss er dann die erhöhte Steuer für gefährliche Hunde bezahlen?

Im Antrag wird folgerichtig darauf hingewiesen, dass es immer mehr dazu kommt, dass Menschen ihre Hunde dieser Rassen (und nicht nur dieser Rassen) aus dem Ausland einführen. Hier bewegen wir uns aber sehr häufig im Bereich des illegalen Welpenhandels. Diese Welpen werden dann in den Papieren häufig als

"Mischlinge" vorzugsweise "Boxermischlinge" ausgewiesen, als solche verkauft und leider oft von den hiesigen Tierärzten gechipt und die entsprechenden EU Papiere ausgestellt. Somit besteht für diese Hunde keine Wesenstestpflicht und sie können ungehindert ohne Wesenstest und erhöhte Steuer, ohne Leine und ohne Maulkorb in Konstanz gehalten werden.

Das Ziel die Anzahl solcher Hundehalter zu beschränken, wäre ein ganz einfacher Weg. Jeder Hund, der neu angemeldet wird, gleich welcher Rasse ist dem Amt vorzuführen.

Des Weiteren wäre eine regelmäßige Kontrolle von Hundehaltern zwingend erforderlich um die vielen unangemeldeten Hunde und deren Besitzer zu "entlarven"

Im Antrag steht, dass Sie die ehrlichen Hundebesitzer rechtzeitig über die Veränderung der Hundesteuer informieren wollen. Was aber passiert, wenn der Hundehalter aus finanziellen Gründen seinen Hund nicht bei sich behalten kann? Wer muss bzw. wird den Hund dann übernehmen?

Hier jetzt aber eine Erhöhung der Steuer einzuführen für Hundebesitzer von gefährlichen Hunden, die bewiesen haben, dass ihre Hunde nicht gefährlich sind, geht völlig an der Sache vorbei.

Im Übrigen ist es so, dass die Hunde, die laut verschiedener und voneinander unabhängigen wissenschaftlicher Studien die meisten Beissvorfälle haben, nicht einmal in der Rasseliste aufgeführt sind. Dazu kommt, dass 90% der Beissvorfälle immer innerhalb der eigenen Familie und des eigenen Bekanntenkreis passieren und häufig auf eine schlechte Sozialisierung, Erziehung und Unwissenheit des ieweiligen Hundehalters zurückzuführen sind.

Mit freundlichen Grüße

Peter Kolze